

Öffnungszeiten und besondere Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln Museum „Kleines Bürgerhaus“, Stolberg (Harz)

in Verbindung mit der 14. SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt, zuletzt geändert durch die Zweite Verordnung zur Änderung der Vierzehnten SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung vom 12. Juli 2021

Das **Museum KLEINES BÜRGERHAUS** in Stolberg (Harz)

hat im Verlauf der COVID-19-Pandemie

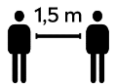


ab 28. Mai 2021 wie folgt geöffnet:

Mittwoch bis Sonntag und Feiertage: 13:00–16:00 Uhr

(Montags und dienstags bleibt das kleine Museum geschlossen)

Unsere Schutzmaßnahmen gemäß § 1 in Verbindung mit § 6 der 14. SARS-CoV-2- Eindämmungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt in ihrer geänderten Fassung vom 12. Juli 2021:



Abstandsregelung und Besucherführung:

→ Platzierung von Verhaltenshinweisen für die Gäste:

- am Eingang und
- innerhalb des Museums

→ Anbringung diverser Abstandsmarkierungen zur **Einhaltung des Abstandsgebots nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 der Verordnung von mindestens 1,5 m zu anderen Personen**

→ Anwesenheit von entsprechend geschultem Aufsichtspersonal

→ **Zugang von max. 5 Personen gleichzeitig in das Museum**



Hygiene und Reinigung:

→ **Plexiglasscheibe im Kassenbereich als Schutz für Gäste und Mitarbeitende**

→ **Mitarbeitende tragen einen medizinischen Mund-Nase-Schutz nach § 1 Abs. 2 der Verordnung.**

→ Auslage von Info-Prospekten, Flyern usw. nur als Sicht-Exemplar

- Ausgabe am Counter auf Wunsch und Nachfrage durch die Mitarbeitenden an die Gäste
- Berührte Sicht-Exemplare sind vom Gast mitzunehmen und werden von den Mitarbeitenden nachgelegt

→ **Reinigungsintervalle: regelmäßige – mehrmals tägliche – Reinigung und Desinfektion von Türgriffen, Handläufen etc.**

→ **Regelmäßiges Lüften der Räume**

→ **Desinfektionsmöglichkeit der Hände im Eingangsbereich**

→ Zugang von max. 5 Personen gleichzeitig in das Museum



Einschränkungen und Verhaltensregeln für unsere Gäste:

- Bitte beachten Sie die Hinweise auf den Infotafeln und **folgen Sie den Weisungen unseres Aufsichtspersonals.**
- Bitte halten Sie sich an den in § 1 Abs. 1 Nr. 1 der Verordnung vorgeschriebenen **Mindestabstand von 1,5 m** zu haushaltsfremden Personen. Dies gilt sowohl in den Innenräumen des Museums als auch vor dem Gebäude, wenn mehrere Personen auf Einlass warten.
- **Bitte tragen Sie in allen Innenräumen einen medizinischen Mund-Nase-Schutz nach § 1 Abs. 2** der Verordnung (eine sogenannte OP-Maske ist ausreichend).
- **Bitte berühren Sie keine Exponate.**
- Bitte halten Sie sich an die Vorgaben der **Wegeführung im Museum.**
- Denken Sie generell an ausgiebiges Händewaschen und bedarfsweises -desinfizieren.
- Bitte Husten- und Niesetikette in die Ellenbogen einhalten.
- Situationsbedingt kann es vorkommen, dass das Museum kurzfristig nicht zugänglich ist (evtl. kurze Wartezeiten außerhalb des Museums), da **nur 5 Personen zeitgleich** das kleine Haus besuchen und ansehen können. Bitte halten Sie beim Warten auch im Freien mindestens 1,5 m Abstand zu haushaltsfremden Personen.